

LANDESVERBAND SACHSEN

INFO 19
Oktober 2013



RECHEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ist das wirklich ein schöner Beruf, den wir gewählt haben?

Auf diese Frage, die Guido Kirchoff im Editorial der Märzausgabe 2013 von „Betrifft JUSTIZ“ an uns Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gerichtet hat, wird er sicher keine randvolles Email-Fach mit positiven Zuschriften vorgefunden haben.

Statt Schwärmereien über die schönen Seiten unseres Berufes wäre wohl eher zu lesen gewesen, dass immer mehr Kolleginnen und Kollegen beklagen, wegen Unterbesetzung dauerhaft am Limit zu arbeiten. Es wäre gefragt worden, was aus unserem Anspruch wird, für Recht und Gerechtigkeit einzutreten und für ein faires und zügiges Verfahren. Oder, warum wir es eigentlich hinnehmen, dass die Justizverwaltung aufgrund fragwürdiger Rechenmodelle permanenten Stellenabbau betreibt und weshalb unsere Arbeit so wenig Wertschätzung erfährt.

Mit den Beiträgen in unserem neuem INFO wollen wir aufzeigen, weshalb es an der Zeit ist, einen CUT zu verlangen. Einen Schnitt, der nicht bei innerer Entrüstung verbleibt, sondern, ganz im Sinne von Stephane Hessel, über die geäußerte Empörung hinaus geht zu seinem „Engagez-vous“.

gegenDruck ist das Motto des 39. Richterratschlags, der vom 8. bis 10. November 2013 in Dresden stattfindet. Ruben Franzen stellt ihn vor und wirbt noch einmal um Teilnahme. Wo sonst besteht die Möglichkeit, mit über 100 Kolleginnen und Kollegen über die Bedingungen unserer Arbeit zu diskutieren, über Leistungsdruck, Personalnotstand – und nach Wegen zu suchen, auf ihn zu reagieren.

In seinem zweiten Artikel „Cut“ setzt sich Ruben Franzen gleich zweimal mit der Rolle der elektronischen Datenverarbeitung in der Justiz auseinander. Er fordert, neu zu beginnen: Insbesondere beim Projekt forumSTAR, das den Anforderungen an ein modernes Anwendungsprogramm nicht genügt. Darüber hinaus sollte angesichts der Erfahrungen mit dem elektronischen Rechtsverkehr generell noch einmal neu über die Rolle der elektronischen Datenverarbeitung in der Justiz nachgedacht werden.

„LRR = Laute rebellische Richter?“ - Xaver Seitz hat sich, seit dem er dem Landesrichterrat angehört, über die Berufshaut ein weiteres Fell gezogen. Er berichtet über die Erfahrungen, die er im ersten Jahr gewonnen hat. Seine Einschätzung, häufig gegen eine Wand zu rennen und auch mit sachlichen Argumenten ungehört zu bleiben, bringt ihn zu Recht in Wallung.

Bärbel Brösamle treibt um, dass sich das Recht der Richterinnen und Richter, anlässlich der jährlichen Neubestimmung der Geschäftsverteilung angehört zu werden, ins Gegenteil verkehrt. In ihrem Artikel „Gewöhnt man sich an Alles – und was kommt danach?“ plädiert sie für eine Gleichbehandlung derjenigen, die von Veränderungen der Geschäftsverteilung betroffen sind und fordert erweiterte Anhörungsrechte der Richterschaft bei anstehenden Änderungen.

Der Präsident des Oberlandesgerichtes Dresden, Ulrich Hagenloch, mahnt in seinem Interview am 02.09.2013 mit dem MDR 1 Radio Sachsen: „Wir haben personelle Defizite in allen Bereichen“.

Das Interview wurde transkribiert, wir drucken es vollständig ab.

Ulrich Hagenloch äußert Zweifel an der Angemessenheit der Bedarfsermittlung durch das Rechenmodell Pebbßy. Die Altersstruktur in der sächsischen Justiz und der Tribut an 20 Jahre beruflichen Stress erfordere eine dieser Situation angemessene Besetzung. Er befürchtet sonst sehr negative Auswirkungen auf die Rechtsprechungsqualität.

Schließlich berichtet Alfred Keyserlingk in seinem Beitrag von seiner Tätigkeit am Supreme Court in Kosovo.

Peter Thieme

39. Richterratschlag 2013 Gegen DRUCK - GEGENDruck

Die wohl größte Gefahr für die richterliche Unabhängigkeit ereilt uns schleichend. Weder dirigistische Eingriffe, gar Weisungen, oder Disziplinierungsmaßnahmen, noch die Hoffnung auf Beförderung dürften die richterliche Entscheidungsfindung so umfassend beeinflussen wie der ständig steigende Zeitdruck, unter dem wir stehen.

Das ist uns allen bewusst. Doch, so denken wohl die Meisten von uns, was hilft es? Damit müssen wir leben. Müssen wir?

Außer Jammern nichts gewesen?

Nein, den Tonfall des Trübsals wollen wir auf dem diesjährigen Richterratschlag nicht anschlagen. Eher den des: „Empört Euch!“, oder besser noch den des „Engagiert Euch!“.

Nachdem sich der vergangene Richterratschlag mit Außenansichten auf Recht und die Recht sprechende Gewalt befasst hat – Recht im Spiegel der Gesellschaft –, und der vorletzte vorzugsweise dem psychischen Innenverhältnis der Richterinnen und Richter gewidmet war, soll es in diesem Jahr um unsere Selbstwahrnehmungen gehen, die nach innen wie die nach außen.

Eine erste Relativierung der vermeintlich so exklusiven Rechtsstellung der Richterinnen und Richter wird Frank Bsirske vermitteln: Sind denn die Unterschiede zwischen einem Arbeitnehmer, dessen Arbeitsbedingungen sich in den letzten Jahrzehnten in vielerlei Hinsicht immens gewandelt haben, und den faktischen Abhängigkeiten, in denen richterliche Entscheidungsfindung sich entfaltet, so erheblich, wie wir sie uns bisweilen schönreden? Im Vergleich zu anderen flexiblen Arbeitsverhältnissen erscheinen die unseren so rosig nämlich nicht (mehr).

Wenn wir uns einem steigenden Druck ausgesetzt sehen, so heißt dies zunächst nur, dass sich die Anforderungen an uns ändern, ohne dass wir hierauf adäquat zu reagieren wissen. Um aber reagieren zu können, sollten wir wissen, was genau es denn für uns bedeutet, etwa mit wachsender Komplexität konfrontiert zu sein, oder mit höheren Erwartungen an unser Zeitmanagement, oder mit einer wachsenden Zahl von Konflikt- aber auch von Kooperationspartnern. Mit einer Analyse des sich wandelnden Anforderungsprofils an richterliche Tätigkeit – und möglichen Reaktionen hierauf – wird sich die Arbeitsgruppe 1 befassen.

Eine andere Frage ist es, ob Richterinnen und Richter über hinreichende Kompetenzen verfügen, mit diesem Wandel umzugehen. Deshalb wird sich die Arbeitsgruppe 2 Fragen nach dem richterlichen Selbstverständnis und der Sozialisation stellen. Wie etwa ist es um die Kritik- und Lernfähigkeit einer Berufsgruppe bestellt, die gewohnt ist, das allerletzte Wort zu haben? Wirkt sich die Rolle des ewig Unparteiischen auf die Fähigkeit aus, eigene Interessen zu erkennen und zu benennen? Und wie ist es beispielsweise um Fähigkeiten wie Kooperation oder Solidarität bestellt unter zunehmend einzelkämpferischen Arbeitsbedingungen?

Zum professionellen Umgang mit den in unserem Beruf auftretenden eigenen Betroffenheiten, mit Spannungen, aber auch mit den unser situatives Verhalten bestimmenden Mustern sollte Reflexion gehören. Die Arbeitsgruppe 3 bietet die Gelegenheit, einer Balintgruppe bei der Arbeit zuzusehen, und gegebenenfalls selbst einen Fall einzubringen. Weshalb die Nachfrage nach professioneller Unterstützung häufig mit dem Makel von Schwäche behaftet ist und welche weiteren Formen arbeitsbezogener professioneller Begleitung und Unterstützung es gibt, soll im Anschluss diskutiert werden.

Aber nicht nur jeder Einzelne trägt für sich, für seine physische wie für seine psychische Gesundheit Verantwortung. Auch das Präsidium und die Justizverwaltung tragen Verantwortung dafür, dass nach Möglichkeit niemand in eine Situation gerät, in der es nicht mehr weiter geht. Die Arbeitsgruppe 4 will einerseits der Frage nachgehen, was Burnout ist, wie man Gefährdungen erkennen und wie man sie vermeiden kann. Und andererseits wird es darum gehen, welche Maßnahmen insbesondere das Präsidium ergreifen kann, um den längeren Ausfall eines Kollegen zu verhindern und/oder eine Wiedereingliederung gelingen zu lassen.

Die Arbeitsgruppe 5 wird der Frage nachgehen, welche Wege es denn für die Dritte Gewalt geben könnte, die ihr eigenen Interessen gegenüber der sie verwaltenden Exekutive, vor allem aber gegenüber dem Gesetzgeber effektiver einzubringen. Welche Möglichkeiten hat die Richterschaft, etwa mit ihren Bedenken an der Praktikabilität einer geplanten Regelung, an dem zur Umsetzung erforderlichen Aufwand, oder hinsichtlich der damit einhergehenden Gefahren wahrgenommen zu werden? Und wie müssten wir uns organisieren und äußern, um uns als Recht sprechende Gewalt für die uns in dieser Funktion betreffenden Belange Gehör zu verschaffen?

Am Sonntagvormittag werden wir sehen, ob es uns gelingt, von den vielen Anregungen und Ideen auch einige in uns so zu verankern, dass sie in unserem weiteren Leben wirksam werden.

Denn wir empfehlen gegen Druck: Gegedrückt!

Anmeldung: André Zickert, Arbeitsgericht Dresden, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden. www.richterratschlag.de

Ruben Franzen

CUT

Schnitt 1 oder: Vom Scheitern des Projekts forum-STAR

Wie wohl würde eine Richterin über das Programm ForumSTAR urteilen, wenn es ihr nicht als Arbeitsmittel zur Benutzung vorgegeben wäre, weil es in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Freistaates Sachsen als Anwendungssoftware eingeführt wurde, sondern wenn sie über eine Klage wegen mangelhafter Erfüllung eines vertraglich vereinbarten Werkes in Form eines Entwicklungsauftrags zu entscheiden hätte? Wenn es etwa um einen Entwicklungsauftrag über eine – möglicherweise etwas weniger komplexe – Anwaltssoftware ginge?

Die aktuelle Entwicklung lässt erwarten, dass eine Klage auf Rückerstattung des Werklohns Aussicht auf Erfolg hätte. Denn die Leitstelle für Informationstechnologie (LIT) hat ihre Nachbesserungsversuche partiell eingestellt. Alle sogenannten Tickets, wie die Reklamationen genannt werden, die vor dem 31.12.2012 geöffnet wurden, und die noch nicht bearbeitet worden sind, werden gelöscht. Notwendig sei ein „cut“, ein Schnitt, um überhaupt arbeitsfähig zu bleiben.

Dabei war es auch in der Vergangenheit nicht so, dass die Bearbeitung einer Reklamation beinhaltet hätte, dass das damit monierte Problem gelöst worden wäre. Häufig erfolgte lediglich der Hinweis darauf, dass eben dies ohne erheblichen Programmieraufwand gar nicht möglich sei. Wenn etwa im Strafrecht der Fall einer vorläufigen Einstellung gegen Auflagen (§ 153 a StPO), ein Standardfall, der per definitionem nur eine Zwischenentscheidung sein kann, wie der einer endgültigen Erledigung behandelt wird. Will man nun nach Aufлагenerfüllung end-

gültig einstellen, oder andernfalls das Verfahren fortsetzen und terminieren, so muss man erst mit Tricks das Rubrum wiederherstellen. Ohne größeren Aufwand lässt sich eine solche Fehlprogrammierung nicht beheben. Das Einpflegen „vergessener“ Verfahrensarten, wie etwa einem Template für die Möglichkeit, statt einen Strafbefehl zu unterschreiben eine Verhandlung anzusetzen, oder für die Anhörung zum Antrag auf Gewährung von Prozesskostenhilfe, sollte da schon leichter fallen.

Mit modernen Benutzeroberflächen hat die Eigenentwicklung ohnehin nichts gemein. Ungereimtheiten sind Standard. Ohne Kenntnis der einzelnen Unterprogramme kann man nicht einmal erraten, ob eine notwendig nachzutragende Ergänzung, etwa die Angabe des Datums eines Schriftsatzes, oder der Inhalt oder der Adressat eines Hinweises, oder dessen Inhalt, nun in jenem Programmteil abgefragt wird, das sich Interpretieren nennt, oder in jenem anderen, in dem man das Dokument freigibt, oder ohne Aufforderung des Programms auf eigene Initiative als Freitext einzutragen ist – oder aber ohne Rückgabe an die Geschäftsstelle gar nicht eingetragen werden kann. Mal reicht ein einfacher Mausklick, anderswo wird ein Doppelklick erwartet. Allerdings erschließt sich dies nicht einfach dadurch, dass auf einen ersten Klick hin keine Reaktion erfolgt – das könnte auch einfach an der Ausführungsentschleunigung liegen, die zwischen der eigenen Handlung und der – irgendwann anschließenden – Reaktion des Computers oft eine gefühlte Ewigkeit vergehen lässt.

Allerdings sind damit nur einige wenige Oberflächlichkeiten angesprochen.

Die Probleme liegen darunter. Die Entwicklung dürfte auf vier fundamentalen Fehlentscheidungen basieren:

Erstens ging Sachsen den Sonderweg einer Server-Client-Architektur statt der anderlandes verwendeten PC-Hardware. Das habe den Vorteil, Updates zentral aufspielen zu können. Meint das Ministerium. Es hat den Nachteil extremer Abhängigkeit. Meint nicht nur der Präsident des Oberlandesgerichts. Jeder größere Fehler führt zum Stillstand der Rechtspflege – landesweit. Und stellen wir uns den Gau vor, die Elbe wäre über die Ufer getreten ...

Zweitens wurden die Module, die im Auftrag eines Länderverbundes entwickelt wurden, in Eigenregie modifiziert und an die Hardware angepasst. Wohl um Kosten zu sparen, vielleicht auch, um sich nicht wieder in die Abhängigkeit eines einzelnen Entwicklers zu begeben, wurde in weiten Teilen auf die Verwendung ausgereifter Anwendungsprogramme kommerzieller Hersteller verzichtet. Allein der Umstand, einen längeren Text lieber in Word© zu verfassen, damit die Orthografie begleitend überprüft wird, und dann den fehlerfreien Text zu kopieren, zeigt die Nebenwirkungen dieser Eigenwilligkeit. Dass sich den Abhängigkeiten damit entgehen ließe, ist Illusion. Im Gegenteil: Eine kommerzielle Entwicklungsfirma dürfte in Bezug auf notwendige Anpassungen und Nachentwicklungen mehr Konstanz garantieren als ein ad hoc zusammengestelltes, allenfalls semiprofessionell arbeitendes Team.

Drittens wurde die Programmarchitektur auf der Grundlage vorhandener Formulare und ihrer Bezeichnungen entwickelt und damit weder an konkreten Arbeitsabläufen ausgerichtet, noch wurde sie so konzipiert, dass das Programm von sich aus die allein sinnvollen Bedienmöglichkeiten erkennt. Weshalb muss ich beispielsweise einen Key-Code entwickeln, der Schlüssel für alle möglichen Templates enthält, wenn ich bei Aufruf eines Strafverfahrens im Amtsgericht ein Kürzel für ein

zivilrechtliches Berufungsverfahren nicht wirklich brauche.

Und viertens scheint im Fokus des avisierten Entwicklungsfortschritts gestanden zu haben, die richterlichen Verfügungen möglichst ohne weiteren Bearbeitungsschritt ausgeführt zu bekommen. In erster Linie wird damit die Service-Einheit entlastet. Die Staatsanwältinnen und Richter bekommen dafür etwas mehr zu tun. Aber auf die Akzeptanz der Anwender muss eine Anwendungssoftware, die per Dekret eingeführt wird, anders als in der freien Wirtschaft, ja auch nicht achten. Auf eine den „Wertschöpfungsanteilen“ / Personalkosten entsprechende Verteilung des notwendigen Bedienungsaufwandes auch nicht – im Gegenteil: Die Arbeitszeiten der Service-Einheiten werden per Stechuhr erfasst. Hier macht sich Ersparnis bezahlt. Die der Richterinnen und der Staatsanwälte nicht. Mehraufwand fällt, von sinkender Zufriedenheit einmal abgesehen, nicht ins Gewicht.

Deshalb stand auch nicht im Vordergrund der Bemühungen, Fehler zu minimieren. So werden etwa die Vorteile, die sich aus internen Plausibilitätsverknüpfungen ergeben könnten, kaum genutzt. Das Programm ist zwar beispielsweise „intelligent“ genug zu erkennen, dass ein Wiedervorlagdatum, das automatisiert zur Frist 2 Tage nach Ausführungsdatum hinzuzählt, wenn man es an einem Donnerstag oder Freitag anwendet, auf einem Feiertag landet. Aber anstatt selbständig dieses unausführbare Wiedervorlagdatum nach hinten oder vorne korrigieren zu lassen, beschränkt es sich auf einen entsprechenden Hinweis. Ein anderes Beispiel? Der Abgleich der Anschrift des Angeschuldigten in der frisch eingegangenen Anklage mit der aktuellsten Anschrift in einer laufenden Bewährung.

Genial wäre es, wenn die Prüfroutine bereits berücksichtigen würde, dass es sich bei der Anschrift der Anklageschrift um die vorletzte und damit um eine definitiv veraltete Adresse handelt.

Dass der Austausch der Datensätze zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft und zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht noch nicht umgesetzt wurde, ist unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten eher von Vorteil.

Leider – sind wir Staatsanwältinnen und Richter nicht die Besteller dieser Software. Sonst hätten wir irgendeine Möglichkeit, auf die unhaltbaren Zustände Einfluss zu nehmen. Halt! Da fällt mir ein: Gibt es da nicht ein, zwei Gerichte, in denen in Kürze in Sachsen gezählt wird, wie viel Zeit Richterinnen und Richter für was aufwenden? Vielleicht sollten wir uns da einmal bemühen, die Nachteile von forumSTAR voll zur Geltung zu bringen, und so entschleunigt zu arbeiten, wie das Programm es wünscht.

CUT

Schnitt 2 oder:

Welche Aufgaben die elektronische Datenverarbeitung wirklich sinnvoll erfüllen könnte

Die Modernisierung fährt auf der Überholspur. Nicht nur in Sachsen – aber da besonders schnell. So setzt unser Chief Information Officer auf eine beschleunigte Elektronifizierung der Justiz. Sachsen hat den zweiten Platz errungen beim Wettlauf der Bundesländer um die flächendeckende Einführung des elektronischen Zugangs. Allerdings lässt sich dieser Datenhighway bislang nur als Einbahnstraße benutzen. Aus Richtung der signifizierten Anwaltschaft und einiger Behörden in Richtung der Gerichte. Nicht auch wieder zurück. Und befahren

wird diese Datenautobahn – so gut wie gar nicht. Und wenn, dann mit kommunizierten Inhalten, die regelmäßig auch einfachere Wege hätten nehmen können. Oder muss eine Sachstandsanfrage mit Signaturvermerk versehen sein? Und in der Regel parallel zum normalen Postweg, doppelt hält besser. Und vorab per Fax.

Das ist auch den Initiatoren nicht verborgen geblieben. Aber wie weiter, wenn das technisch doch so hoch überlegene Produkt einfach nicht angenommen werden will? Mit einem krassen Systembruch. Ausgerechnet den sonst parteipolitisch überwiegend auf den Markt setzenden Justizministerinnen und -ministern ist tatsächlich nichts Besseres eingefallen – als ein Verbot.

Das Akzeptanzproblem wird schlicht und einfach dadurch gelöst, dass der Gerichtsbriefkasten für die Anwaltspost verschlossen wird und der Postweg künftig den Naturparteien vorbehalten bleibt. Ab 2020 dürfen Rechtsanwälte und Notare mit dem Gericht nämlich nur noch elektronisch kommunizieren (und mündlich, natürlich). Und dadurch, dass man das Fax, das ja auf gerichtseigenem Papier ausgedruckt wird, und das durch die Wachtmeister verteilt werden muss, mit Strafgebühren belegt. Dann endlich werden sich alle Behörden und Rechtsanwälte die teure Signatur-Software zuzulegen, um alle Daten elektronisch zu übertragen.

Was aber wäre, wenn die bisher geübte Zurückhaltung nur zum Teil etwas damit zu tun hätte, dass es einer kritischen Masse bedarf, um einem Technologiewechsel zum Durchbruch zu verhelfen – und natürlich der Reziprozität. Denn es muss schon wie ein schlechter Scherz anmuten, dass zwar einige Rechtsanwälte, nicht aber die allermeisten der Gerichte ihre Post elektronisch versenden können.

Wenn die entscheidenden Ursachen ganz woanders lägen: An einer viel zu aufwändigen Bedienbarkeit der eingeführten Technik, an Fallkonstellationen, die bei weitem nicht alle in der vorausgesetzten Weise technikkompatibel sind – und auch in absehbarer Zukunft nicht sein werden, und daran, dass am Bedarf vorbei geplant wird. Wenn es also zum Teil ganz anderer Innovationen bedürfte, um das Potenzial der EDV auch in einen Gewinn an Bearbeitungskomfort und -geschwindigkeit zu verwandeln, um Fehler zu vermeiden, und um so insgesamt zu einer Steigerung der Qualität und der Zufriedenheit zu gelangen?

Der Umstellung der Justiz vom Medium Papier auf elektronische Medien sollte daher zunächst ein intensiver Prozess der Analyse vorangehen, unter größtmöglicher Einbeziehung der davon Betroffenen, um die Implementation zu fördern, und unter Einbeziehung und Begleitung unterschiedlicher Wissenschaften, um den Bedarf zu ermitteln und die Auswirkung eingeführter Technik im Sinne einer Evaluation in die Weiterentwicklung einspeisen zu können.

Vorrangiges Ziel muss es dabei sein, die anstehende Transformation der Kommunikations-, Arbeits- und Archivierungsstrukturen in der Justiz am tatsächlichen Bedarf auszurichten. Alles andere führt zu einer wachsenden Frustration, die sich auf den gesamten Justizbetrieb auswirken droht.

Dies soll an einigen Beispielen erläutert werden.

Zur Kommunikationsstruktur

Bund und Länder ziehen die falschen Schlüsse aus dem bisherigen Scheitern der Bemühungen um die Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) über das EGVP, wenn sie unterstellen, der geringe Nutzungsgrad beruhe vor allem auf einer zu geringen Ver-

breitung dieses Kommunikationswegs. Zutreffender dürfte schon die Analyse sein, dass die Hürde, die mit der Ausrichtung der gesamten Kommunikation an dasjenige Anforderungsniveau an Sicherheit und Authentizität, das für die Begründung von Prozessrechtsverhältnissen erforderlich sein mag, viel zu hoch ist, um eine alltagstaugliche Kommunikation zu ermöglichen.

So erscheint es vollkommen überhöht, eine Sachstandsanfrage signieren zu müssen. Wenn jetzt ein niedrigschwelligerer Kommunikationsweg via De-Mail zugelassen werden soll, so ist dies zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Dieser Schritt reicht aber nicht aus, um dem tatsächlichen Kommunikationsbedarf Rechnung zu tragen. Vielmehr sollte den Gerichten umgehend eine den allgemeinen Sicherheitsstandards genügende Teilnahme an der Kommunikation via Internet eröffnet werden. Dass die NSA die meisten Verschlüsselungsprogramme „geknackt“ haben soll, so dass möglicherweise alle übermittelten Daten theoretisch entschlüsselt werden könnten, macht diese Erhöhung des Beobachtungsaufwandes nicht wertlos.

Deshalb sollten Verschlüsselungsprogramme serienmäßig bei der Nutzung des elektronischen Mailverkehrs vorgesehen werden. Der gegenwärtige Zustand jedenfalls, nämlich im Alltagsleben über E-Mail zu kommunizieren, dies aber gerade in der beruflichen Kommunikation in Ermangelung sicherer Kommunikationswege nicht zu dürfen, ist anachronistisch.

Zur Archivierungsstruktur

Papier ist ein kulturell bestens eingeführtes Medium. Trotz aller Vergänglichkeit (es ist organisch, droht zu vergammeln, und es ist brennbar) ist in unser aller Bewusstsein, dass es sich über Jahrhunderte hält.

Es ist von hoher Authentizität. Gerade moderne Analysemethoden lassen es relativ fälschungssicher erscheinen. Papier ist sinnlich, lässt sich begreifen, und schließlich weiß jeder Schüler, dass, was man schwarz auf weiß besitzt ...

Es sollte daher anerkannt werden, dass es in der Lebenswelt der Menschen, denen alles staatliche Handeln zu dienen hat, neben einer Kommunikation auf elektronischen Wegen weiterhin auf absehbare Zeit Papier als das Medium geben wird, dem ein besonders Vertrauen in seine Beweiskraft und seine Dauerhaftigkeit entgegengebracht wird. Mit der Einführung der elektronischen Akte wird daher parallel die Anlage und Verwaltung von Beweismittelordner einhergehen müssen, will die Justiz nicht das Vertrauen in die Authentizität ihrer Grundlagen aufs Spiel setzen.

Datenbanken erscheinen demgegenüber unsicher und vergänglich. Das mag sich ändern. Mit den Generationen. Auf absehbare Zeit dürfte der normale Bürger seine Verträge jedoch schriftlich verfassen und unterschreiben, und eben nicht zertifiziert signieren.

Das bedingt in jedem dieser Fälle notwendig einen Medienbruch. Der kann bei den Anwälten oder aber im Gericht vollzogen werden. Ohne Beweismittelordner und -archive, in denen die in der realen Welt geläufigen Schriftstücke gelagert werden, werden wir auf absehbare Zeit nicht auskommen. Die Vorstellungen insbesondere des EU-Gesetzgebers, auch dies durch Gesetz verbieten zu können, und die Vernichtung alles Realen vorzusehen, erscheint abstrus.

Die Technik muss sich also von vornherein auf die Möglichkeit eines gewissen Nebeneinanders von virtuell und real erfasster Welt einstellen. Was nicht heißt, dass nicht ein Großteil von Verfahren künftig allein elektronifiziert geführt werden wird: Wenn ein öffentlicher Auftrag nur noch elektronisch ausgeschrieben wird, das Angebot ebenso einzu-

reichen ist, und auch die Erfüllung der Leistung auf Speichermedien dokumentiert ist – macht die Übertragung in Papierform nur dann und insoweit Sinn, wie sich bestimmte Bearbeitungsschritte auf diesem Medium besser vollziehen lassen als am Bildschirm.

Zur Arbeitsstruktur

Damit kommen wir zu den Erfordernissen an einen Bildschirmarbeitsplatz. Nur dann, wenn dieser mehr kann als der papierene, wird er diesen ablösen. Das Potenzial hat er, und es erscheint daher durchaus möglich. Aber nicht ohne Einsatz.

Ein Gewinn wäre etwa die standardmäßige Verlinkung von Schriftsatz und in Bezug genommenem Dokument. Oder wahlweise dem korrespondierenden Schriftsatz der Gegenseite. Oder der zitierten Entscheidung.

Um dies umsetzen zu können, wird der Gesetzgeber möglicherweise den Autor eines Textes durch entsprechende Regelungen der Prozessordnungen zwingen müssen, klarer als derzeit zwischen altem und neuem Sachvortrag, oder zwischen Tatsachenvortrag und rechtlicher Wertung zu differenzieren, etwa durch eine (ggf. unsichtbare) markierende Textunterlegung. Der Kreativität dürften kaum Grenzen gesetzt sein.

Ebenso wichtig ist die Kompatibilität mit der Bearbeitungs- und der Anwendungssoftware. Beispielsweise einer Software, die die Erstellung einer Relation erlaubt. Oder einem professionellen Nachfolgeprogramm für forumSTAR. Das dann mit Eingang/Öffnung der verfahrensbezogenen Mail das Verfahren öffnet, die Mail speichert, und die vermailte Antwort ebenso.

Nur: Ohne ordnende Vorgaben dürfte sich ein Gewinn für die Rechtsfindung kaum verwirklichen lassen. Das heißt aber auch, dass weit mehr als bisher bundesweit vereinheitlicht werden müsste, und dass die Programmstruktur eines so umfassenden Programms von hoher Professionalität sein muss. Das kostet richtig Geld. Handgestrickt, das dürfte die Erfolgsstory von forumSTAR gezeigt haben, geht es eben nicht.

Zu praktischen Hilfen

Kurzfristig sollte es vor allem darum gehen, Verfahren zu entwickeln, die die Standardfälle der Kommunikation abdecken und für diese vereinfachte, praktikable Lösungen anbieten. Beispielhaft sei hier ein Verfahren zur Koordination von Terminen genannt. Wenn die Investition in die erneute Erhebung unserer Zeitverbräuche im Rahmen von Pebbly nicht verpulvert würden um festzustellen, dass wir nach wie vor im Schnitt gut 40 Stunden arbeiten, nur dass wir jetzt unsere knappe Zeit etwas anders verteilen als zur letzten Zählung vor knapp 10 Jahren, dann könnten wir etwa untersuchen, welche einzelnen Arbeitsschritte wie zeitintensiv sind und wo sich hier Zeit einsparen ließe. Ich bin mir sicher, dass das Prozedere zur Abstimmung der Verhandlungstermine, egal, ob telefonische Absprache im Vorfeld, oder als eigenständiges Abstimmungsverfahren mit wechselnden Terminverlegungsanträgen und mehrfachen Neuterminierungen, zu den Favoriten der Zeitfresser gehören wird. Und es dürfte doch wahrlich überholt sein, aus Gründen der Etikette an diesem überflüssigen Ritual festhalten zu wollen, obwohl sich dieser zum Nutzen aller Beteiligten erheblich reduzieren ließe.

Nun, Verfahrensabläufe daraufhin zu untersuchen, welche Zeit-Reserven sie bergen, gehört zu den Standardmethoden der Wirtschaft. Und wenn Optionen angeboten werden, Abläufe zu vereinfachen, ohne dass daraus Zwang wird, dürfte kaum mit Widerstand zu rechnen sein – von den Finanzministern einmal abgesehen. Denn Richterplanstellen wird man dadurch eher nicht einsparen.

Zum technischen Fortschritt in der Justiz

Justiz sollte nicht wie ein lahmer Gaul behandelt werden, der mit Zuckerbrot und Peitsche in die technische Modernisierung geführt werden müsste. Selbst Richter sind in der Lage, ihnen vorteilhafte Technik zu nutzen. Aber: Modernisierung ist kein Selbstzweck. Und der Datenverarbeitung kommt für die Justiz eine dienende Funktion zu.

Die Rolle der Datenverarbeitung in der Justiz ist daher zu entwickeln aus den Aufgaben und Funktionen, die Justiz zu erfüllen hat. Dazu gehören nicht zuletzt die ihr entgegengebrachten Erwartungshaltungen. Die Rolle der Rechtsprechung sollte sich dagegen nicht primär daraus ergeben, welche Bedeutung eine bestimmte Innovation für die Politik spielt (Modernisierung), oder welche Vorteile bestimmten Teilen der Wirtschaft hieraus erwachsen (Nachfrage, Recht als Standortfaktor).

Xaver Seitz, Richter am Amtsgericht Dippoldiswalde

LRR = Laute rebellische Richter?

Die oben genannte Abkürzung hat (natürlich) eine andere Bedeutung, sie steht für den im September 2012 zum dritten Mal gewählten Landesrichterrat.

Ich gehöre diesem Gremium als neues Mitglied an und berichte an dieser Stelle von den Erfahrungen nach Ablauf des ersten Amtsjahres. Eines sei schon vorab vermerkt: Die Tätigkeit im LRR verlangt ein dickes Fell und ist von zahlreichen Frustrationserlebnissen geprägt.

Das liegt nicht an dem Gremium selbst. Die Zusammenarbeit ist partnerschaftlich und vertrauensvoll. Insbesondere spielt es keine Rolle, wer von welchem Berufsverband nominiert wurde. Wir verstehen uns selbstverständlich verbändeübergreifend als Vertreter der gesamten sächsischen Richterschaft.

Meine Frustrationen rühren von den sog. Quartals- oder Ministergesprächen her, die der LRR jedes Quartal im Ministerium führt.

Wir beklagen dabei nicht, dass bei diesen Gesprächen der sog. Selbstverpflegungsgrundsatz gilt. Der Staat muss sparen und wir sind gerne bereit durch den Verzicht auf ein Glas Wasser oder eine Tasse Kaffee unseren Beitrag zu leisten, damit der Freistaat Sachsen künftig schuldenfrei wirtschaften kann. Wirklich ärgerlich ist jedoch, dass unser Rat, d.h. der Rat der von uns vertretenen Richterschaft kaum gefragt ist. Insbesondere die politische Ebene behandelt uns im Regelfall wie ein notwendiges Übel. Ich möchte dies anhand einiger Beispiele darlegen. Wir haben zum Entwurf des Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetzes eine umfassende Stellungnahme erarbeitet und diese dem Ministerium geraume Zeit vor dem Quartalsgespräch zugeleitet.

Bei der Erörterung der zahlreichen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge war bei unseren Gesprächspartnern wenig Bereitschaft zu spüren, sich auf unsere Argumente einzulassen und ergebnisoffen das Für und Wider der gegensätzlichen Positionen abzuwägen.

Im Rahmen der Neuregelung der Altersteilzeit haben wir uns mit Nachdruck für die Beibehaltung des sog. Blockmodells eingesetzt, bei welchem am Ende der Dienstzeit nach einer Arbeitsphase eine Ruhephase folgt und die Bezüge in gleicher, aber reduzierter Höhe weiterbezahlt werden. Man entgegnete uns, dass dies nicht finanzierbar sei. Dies irritierte uns außerordentlich, da wir uns ausdrücklich nicht für das „alte Blockmodell“ eingesetzt hatten, bei dem die Bezüge in Höhe von 83% während der gesamten Arbeits- und Ruhezeit ausgereicht wurden. Wir hatten uns ausdrücklich für eine Regelung eingesetzt, bei dem die reguläre Altersteilzeit (mit 50 % Bezügen bei hälftiger Arbeit) und das Blockmodell besoldungs- und versorgungsrechtlich gleichgestellt würden.

Eine argumentative Auseinandersetzung des Ministeriums mit diesem Altersteilzeitmodell, welches von vielen Kollegen gewünscht wird, fand nicht statt. Nachdem wir nochmals verdeutlicht hatten, dass die Ausgestaltung des Blockmodells künftig soweit wie möglich kostenneutral erfolgen müsse, gab man uns zu verstehen, dass das Ministerium dieses Modell nicht wolle.

Das sei im Gesetzgebungsverfahren nicht durchzusetzen, das müssten wir akzeptieren. Das sei eben so.

Zwischen-Fazit aus diesem Beispiel: kaum Bereitschaft unseres Ministeriums, unsere Anliegen gegenüber dem Kabinett und dem Parlament zu vertreten.

Die ordentliche Gerichtsbarkeit arbeitet nun schon seit einigen Jahren mit dem Fachverfahren forumSTAR: Man könnte auch sagen, sie versucht damit zu arbeiten.

Wir haben die Schwierigkeiten, die Ärgernisse, die unzureichende Funktionalität und Arbeitsgeschwindigkeit dieser Technik in zahlreichen Gesprächen deutlich und wiederholt dem Ministerium mitgeteilt. Wir haben darauf hingewiesen, dass insbesondere die Verarbeitungsgeschwindigkeit dieses Verfahrens absolut unzureichend ist. Dies ist inzwischen beim Minister angekommen. Er hat im Quartalsgespräch im Mai 2013 geäußert, dass er die Performance nicht für akzeptabel hält.

Für uns ist jedoch bis zum heutigen Tag nicht erkennbar, dass sich der Minister mit seiner Verwaltung mit Nachdruck für die zügige Verbesserung dieser Technik einsetzt, die uns mit ihrer fehlenden Funktionalität täglich Zeit, Kraft und Nerven raubt.

Bei jedem Ministergespräch ist die Wertschätzung für die Arbeit der Richter ein großes Thema. Wir versuchten bereits mehrfach, dem Minister zu verdeutlichen, dass die Motivation aller Bediensteten ansteigt, wenn ihnen bedeutet wird, dass sie gute Arbeit leisten. Insbesondere haben wir deutlich gemacht, dass wir hierbei nicht nur an finanzielle Verbesserungen denken, sondern dass auch ein anerkennendes (öffentliches) Wort positiv aufgenommen würde. Wir wissen nicht, ob der Minister diese (kostengünstige) Lösung künftig verstärkt zum Einsatz bringt.

Sobald sich das Gespräch um das Thema Geld dreht, wird das Gesprächsklima eisig. Das Weihnachtsgeld ist und bleibt abgeschafft. Der Minister stellt hier auch die Besserstellung der Landtagsabgeordneten, die die jährliche Sonderzahlung kurz vor ihrer Abschaffung noch dem

regulärem Gehalt zugeschlagen haben, in Abrede. Er versteht deshalb auch nicht, dass dies für Richter und Staatsanwälte demotivierend ist.

Im Rahmen des Quartalsgesprächs vom 7.5.2013 erklärte Dr. Martens weiterhin, dass er sich für eine Übernahme des Tarifabschlusses der Arbeiter und Angestellten auf die Richter und Beamten seines Geschäftsbereiches nicht einsetze.

Auf die Nachfrage des LRR, wer unsere Interessen im Kabinett dann vertreten solle, erfolgte keine Antwort.

Die Erfahrungen nach der einjährigen Mitgliedschaft im Landesrichterrat sind nicht sehr ermutigend. Es beschleicht mich häufig das Gefühl, dass der Rat des Landesrichterrates nur beiläufig zur Kenntnis genommen wird.

Es stellt sich daher die Frage, ob die Interessen der (unabhängigen) 3. Gewalt in einem Ministerium, welches in die Exekutive eingebunden ist, optimal wahrgenommen werden.

Die NeueRichterVereinigung hat bereits vor vielen Jahren ein Modellstatut für eine unabhängige und selbstverwaltete Justiz entwickelt. Die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern zeigen, dass solche Modelle mit einem Selbstverwaltungsgremium der Richterschaft an der Spitze, gut funktionieren und die Unabhängigkeit der Justiz stärken.

Ich wünsche mir, dass wir auch in Deutschland verstärkt über eine Selbstverwaltung der Justiz nachdenken.

Es kann vieles besser werden!!

Bärbel Brösamle

Gewöhnt man sich an Alles – und was kommt danach?

Jedes Jahr, im Spätherbst, wird die Richterschaft des Landgerichts Leipzig geladen, sie wird zusammengerufen, um sich zum Geschäftsverteilungsplan des neuen Jahres zu äußern und angehört zu werden. Aufgereiht, wie die Hühner auf der Stange, sitzen wir dann da und jeder verschwindet in der Menge. Kaum einer hat noch Lust darauf, sich mit dem kommenden Geschäftsverteilungsplan auseinander zu setzen, denn fast jeder hat sich schon einmal in einem Kampf um eine faire Arbeitsverteilung ergebnislos verausgabt.

So breitet sich in diesen Anhörungen das Schweigen immer mehr aus. Die Anhörung kehrt sich um, die Anzuhörenden hören zu.

Wozu eine Anhörung? Es ist doch immer das Gleiche. Die Pebbsy-Ansage ist bekannt. Es ist bekannt, dass Pebbsy gilt, dass sie den Personalschlüssel des Landgerichts und der Abteilungen untereinander bestimmt. Die Frage nach ihrer Wahrheit ist schon oft gestellt, und jeder ist dankbar, dass sie nicht wiederholt wird. Auch ist zwischenzeitlich allen klar, dass keiner weiß, wie die Geschäfte verteilt werden können, um Pebbsys Zeitvorgaben nahe zu kommen.

Wieso äußern? Jeder weiß doch, dass der Geschäftsverteilungsplan vom Vorjahr abgeschrieben wird. Vielleicht ein paar kleine Veränderungen, aber ansonsten bleibt Alles beim Alten.

Die Frage, wohin die Verteilung der Geschäfte und das Verteidigen des eigenen Referats das Landgericht geführt hat und führen wird, stellt keiner. Noch vor Jahren angestrebte Veränderungen werden nicht mehr erwähnt. Jeder weiß was er hat. Und in manch anderem Referat will man selber nicht stecken. So werden Veränderungen schon gar nicht erwogen. Sie werden gefürchtet, denn jeder weiß, dass es Jahre dauern kann, mit einem Referat auf die Beine zu kommen. Jeder weiß auch, dass die Anliegen der Kollegen beim Präsidium nicht gleich gehört werden.

So laufen meine Richterkolleginnen, die verkürzt arbeiten, seit Jahren gegen eine Wand. Sie können das Präsidium nicht davon überzeugen, dass es unfair ist, ihre Teilzeittätigkeit im Rahmen des Eilrichterdienstes nicht zu berücksichtigen. Es wird nicht gesehen, dass der Eilrichterdienst zu einem aktiven und zeitintensiven Dienst geworden ist. Man hält Jahr für Jahr daran fest, die Minderheit der in Teilzeit tätigen Richterinnen zum Wohle der mehrheitlichen Vollzeitkräfte zu belasten.

Warum zu Allgemeinem sich äußern, wenn viele Entscheidungen des Präsidiums wegen des Wechsels von Richtern im Verlauf eines Geschäftsjahres getroffen werden (2012 waren es sieben Ergänzungen, 2013 sind es bisher 4 Ergänzungen)? Hier ist eine Anhörung nicht vorgesehen (§ 21 e Abs. 3 GVG), obgleich jede Auflösung eines Richterreferats und gewährte Entlastungen sich über den Turnus unmittelbar auswirken. Vor einigen Entscheidungen im Laufe des Geschäftsjahres wären eine Anhörung und Erläuterung schön.

So hätte ich mir gern erklären lassen, weshalb einem Kollegen, der krank war, die erbetene Entlastung im Turnus verweigert wurde. Ich hätte auch zugehört, wenn mir gesagt worden wäre, weshalb zwei Kollegen, die wegen Elternzeit und einer Abordnung zum OLG ausscheiden, zwei Monate früher aus dem Turnus genommen wurden. Und ich hätte gefragt, weshalb das Präsidium im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Richters zum ersten Mal während des laufenden Jahres, abweichend von den allgemeinen Vorgaben des Geschäftsverteilungsplans, die Zuständigkeit von anhängigen Kammersachen geändert hat. Eine Begründung dazu habe ich im geänderten Geschäftsverteilungsplan nicht gefunden.

Aber vielleicht hätten mir die Erklärungen dazu auch nicht gefallen.

Leipzig Juli 2013

MDR 1 Radio Sachsen vom 2. September 2013 „Wir haben personelle Defizite in allen Bereichen“

Sachsens Gerichten fehlen die Mitarbeiter. Ulrich Hagenloch ist Präsident des Oberlandesgerichts in Dresden und kann das bestätigen. Ein Problem ist die Altersstruktur.

MDR 1 RADIO SACHSEN 02.09.2013, 18:20 Uhr | 06:15 min

Moderator:

In Sachsen gibt es zu wenige Richter. Unser Thema in dieser Stunde. Allein am Amtsgericht Leipzig sollen fünf bis sechs Stellen unbesetzt sein. Auch andere Gerichte im Freistaat fühlen sich unterbesetzt. Ulrich Hagenloch ist Präsident des Oberlandesgerichtes in Dresden. Wie typisch ist denn diese Situation für Sachsen?

Ulrich Hagenloch:

Die Situation, die Sie beim Amtsgericht in Leipzig angesprochen haben, ist in etwa für Sachsen repräsentativ. Wir haben in der Tat ein personelles Defizit und zwar in allen Bereichen, sowohl bei den Richtern als auch bei den Rechtspflegern und beim mittleren Dienst. Und auch im Wachtmeisterbereich sieht es eher sehr angespannt aus. Ich muss vielleicht ganz kurz erläutern, dass wir nicht nur die Frage einer starken Geschäftsbelastung haben, sondern wir zunehmend Probleme mit unserer Altersstruktur bekommen.

Sie wissen nach der Wiedervereinigung sind in Sachsen in der Justiz sehr viele junge Leute eingestellt worden, Richter, Rechtspfleger, Beamte des mittleren Dienstes. Damals waren diese Mitarbeiter jung, dynamisch, energiegeladener, voller Motivation und dank dieser Mitarbeiter ist es gelungen, den Aufbau der Justiz in wirklich bravouröser Weise zu gestalten. Jetzt sind all diejenigen 20 Jahre älter geworden.

Die ersten Spuren des Älterwerdens zeigen sich und damit lässt eben dann auch beim Einen oder Anderen die große Energie, die große

Kraft, um eben nicht nur acht Stunden, sondern auch mehr arbeiten zu können, so wie man sagt zu „powern“, diese Kraft lässt beim Einen mehr, beim Anderen weniger nach. Und dies schafft uns jetzt ganz erhebliche Problemlagen.

Moderator:

Nun gibt es aber bestimmt junge Menschen, die sich auch jetzt für den Richterberuf interessieren. Wie sieht es überhaupt mit dem Nachwuchs aus? Können Sie also sozusagen problemlos die Älteren durch Junge austauschen?

Ulrich Hagenloch:

Wir hätten in der Tat jetzt vorzüglich ausgebildete junge Juristen, auch Rechtspfleger, wieder zur Verfügung, die gerne zu uns kämen. Leider ist die Stellensituation so, dass wir praktisch keine Möglichkeiten haben, junge Menschen einzustellen.

Moderator:

Warum?

Ulrich Hagenloch:

Im Rechtspflegerbereich können wir gerade noch so im Bereich etwa 15 pro Jahrgang einstellen. Im Richterbereich muss ich es kurz erläutern: Wir hatten rückläufige Verfahrenszahlen in den letzten Jahren. Und damit im Grunde nicht nur keine Neueinstellungen bekommen können, sogar Stellenabbau. Wir haben rund 70 Richterstellen in meinem Geschäftsbereich in den letzten 10 Jahren verloren. Und die Situation stellt sich jetzt so dar, dass wir in dem Bereich der Amtsgerichte, der Landgerichte und des Oberlandesgerichts in Dresden etwas über 700 Richter insgesamt haben. Von diesen 700 Richtern sind weniger als 10 jünger als 40. Und wir haben die Situation, dass in dem Bereich 50 plus sich innerhalb von 5 Jahren rund 50 Prozent der Richter vom Lebensalter her befinden. Das heißt, wenn ich in die Zukunft blicke,

haben wir in 10 Jahren zu erwarten, dass ohne Veränderungen, ohne Maßnahmen, mehr als 50 Prozent der Richter 60 Jahre und älter sein werden.

Moderator:

Wenn die Richter wiederholt sagen, der Aufwand ist größer geworden in den Verfahren, es sind häufiger Gutachten nötig. Mandanten haben oft mehr mehrere Anwälte, neue Zuständigkeiten im Familiengericht gibt es. Und dann - wie Sie auch schon sagen - der Arbeitsaufwand für Richter, die über 50 sind, nimmt zu. Müsste da nicht das ganze System überarbeitet werden, nachdem bisher der Richterbedarf für ein Gericht ermittelt wurde. Müsste man dann neue Rechenmodelle vielleicht erfinden?

Ulrich Hagenloch:

Ich würde nicht unbedingt für generell neue Rechenmodelle plädieren. Man muss erkennen, die Patentlösung, um den Bedarf an Richtern verlässlich zu ermitteln, hat es noch nie gegeben. Wird es mutmaßlich nie geben. Wir benötigen aber eine der Situation angepasste Besetzung. Und dies heißt eben realistisch betrachtet, wenn ich 15 Jahre zurückblicke, haben viele Richter 120 Prozent powern können, sie waren enorm leistungsfähig. Es gibt weiterhin solche Richter, wofür ich sehr dankbar bin. Aber manche haben eben auch etwas Tribut zollen müssen. Tribut an 20 Jahre im Stress. Und deswegen würde ich mir wünschen, dass wir für eine gewisse Übergangszeit etwas mehr Personal bekommen als das man vielleicht rein rechnerisch ermitteln mag, weil man nur so diese tolle Leistung, die wir uns über 20 Jahre erarbeitet haben, für die Zukunft werden auch aufrechterhalten können. Ansonsten droht uns ein Rückschritt Stück für Stück, er wird nicht dramatisch verlaufen. Aber die Prognose für die nächsten 10 Jahre wird sonst sehr negativ werden.

Moderator:

Wenn Sie sagen eine Ausnahme jetzt für Sachsen, mehr Richter. Welche Chancen sehen Sie da, dass das funktioniert?

Ulrich Hagenloch:

Die Frage dürfen Sie nicht an mich richten. Die müssen andere beantworten. Aber ich würde mal so denken, es wäre gut, jetzt zu handeln. Jetzt ist noch mit moderatem Aufwand die Situation in den Griff zu bekommen. Wenn man jetzt nicht handelt, wird der Preis – auch finanzieller Art – in der Zukunft wohl noch viel größer werden. Deswegen meine Bitte an die Verantwortlichen, jetzt etwas zu tun. Wir werden sonst in nicht so ferner Zukunft dort sein, wo sich andere Bereiche bereits befinden. Stichwort Lehrerschaft, wird Ihnen ja bekannt sein. Und wir sollten vielleicht aus dieser Situation erkennen, dass es besser ist, rechtzeitig gegen zu steuern. Zumal Sie sehen müssen, dass wir in 10 oder 15 Jahren dann auch nicht unbedingt erwarten können, dass wieder genug Richter verfügbar sind. Es ist eben nicht so, dass gute Richter wie Sand am Meer vorhanden sind. Es gibt sie, aber man muss sie rechtzeitig und kontinuierlich einstellen. Und gestatten Sie mir auch vielleicht den Hinweis, dass junge Menschen auch enorm wichtig sind, um in einem so komplexen Gebilde wie der Justiz frischen Geist, kritische Fragen und auch etwas Inspiration hinein zu bekommen. Wo nur Menschen mit 40, 50, 60 arbeiten, fehlt einfach ein Teil der Gesellschaft, fehlt ein Teil von Inspiration und fehlt uns auch etwas Zukunft.

Übertragung ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit

Alfred Keyserlingk

Internationaler Richter am Supreme Court im Kosovo

Am 10. Juni 1999, der Kosovokrieg war zu Ende, beschloss der UN Sicherheitsrat ohne Gegenstimme Resolution 1244:

Kosovo ist Teil von Serbien

Kosovo erhält „substantielle Selbstverwaltung“

Abzug des jugoslawischen Militärs und Paramilitärs aus Kosovo

Entwaffnung der Kosovo Befreiungsarmee

Internationale Präsenz:

 Zivil: United Nations Interim Administration I Kosovo (UNMIK)

 Militärisch: Nato geführte Kosovo Armed Force (KAFOR)

Gewährleistung der Bewegungsfreiheit

Unterstützung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus

Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof

Hiernach wird Kosovo als UN Mandatsgebiet durch den Special Representative des UN Hochkommissars verwaltet.

Diese Resolution, die ihrem Inhalt nach eher eine vorübergehende als eine dauernde Lösung sein sollte, wurde wegen veränderter weltpolitischer Situation (insbesondere in Russland Wechsel von Jelzin zu Putin) nie ersetzt und gilt formal, für die Mehrheit der Länder, welche Kosovo bis heute als unabhängigen Staat nicht anerkennt, nicht nur formal, bis heute.

2006 versuchte der frühere finnische Präsident Ahtisaari vergeblich eine endgültige Regelung des Status von Kosovo und insbesondere der Beziehung zwischen Kosovo und Serbien. Kosovo stimmte dem ausgehandelten Vorschlag, der seine Unabhängigkeit vorsah, zu, Serbien nicht.

Jetzt tritt EULEX auf (European Rule of Law Mission). Es ist die bislang teuerste und umfangreichste EU Mission mit anfangs etwa 3500, jetzt etwa 2300 Mitarbeitern, zwei Drittel davon ausländisch, ein Drittel kosovarisch. Sie kostete zwischen 1999 und 2007 3,5 Milliarden €. Mit Duldung aber nicht im ausdrücklichen Auftrag der UN übernahm EULEX die Aufgabe Kosovo zu beraten und zu beaufsichtigen (Monitoring, Mentoring and Advising). EULEX übernahm es aber auch, selbst Staatsfunktionen in Verwaltung und Justiz wahrzunehmen. Unter anderem setzt EULEX internationale Straf- und Zivilrichter ein. Zusammen mit kosovarischen Richtern entscheiden sie vor allem ethnisch sensible Fälle oder Fälle, in denen Korruption zu befürchten ist. Die Richter kommen aus allen EU Ländern (auch solchen, die Kosovo als Staat nicht anerkennen. EULEX ist, was die Staatlichkeit Kosovos angeht, offiziell "statusneutral"), aber auch aus Nicht-EU Ländern (Kanada, Norwegen, Schweiz, Türkei und USA). Im Jahr 2008 hat Kosovo entgegen UN Resolution 1244 seine Unabhängigkeit erklärt, und sich eine Verfassung gegeben und seitdem produziert es Gesetze in großer Zahl wie irgendein anderer unabhängiger Staat. Die Mehrheit der Staaten der Erde erkennen Kosovo nicht an. Ca. 80 Staaten, unter anderem die USA und die meisten EU-Länder erkennen an. EU Länder, die nicht anerkennen, sind Spanien, Rumänien, Griechenland, Zypern und Slowakei, alles Länder mit eigenen Minderheitsproblemen.

Ich war seit September 2011 Vorsitzender der Privatisierungskammer des Supreme Court, die neben anderem die Aufgaben hat, die etwa die

deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit als Rechtsweg über die Entscheidungen der deutschen Treuhand hatte. Außerdem war ich Vorgesetzter der etwa 50 Internationalen Mitarbeiter des Gerichts. Dem Gericht insgesamt und seinen etwa 50 kosovarischen Mitarbeitern stand ein kosovarischer Präsident vor. Die Internationalen arbeiten auf Englisch und alles in meiner Kammer, nicht nur Beschlüsse und Urteile, auch jede Beratung und informelle Kommunikation, musste ins albanische und serbische übersetzt werden. Dem dienten vierzehn hochqualifizierte Dolmetscher. Das waren zu wenige. Ich hatte alle Urteile in albanischer Sprache zu unterschreiben.

Das Gericht erledigt nicht genug und die Verfahren dauern viel zu lange. Das liegt im Wesentlichen an folgendem:

Der „Unterbau“ ist ganz unzulänglich ausgestattet.

Die Sprachprobleme sind kaum zu bewältigen (Zeitweise 8000 Seiten Übersetzungsrückstände). Die längste Zeit meiner Tätigkeit im Kosovo gab es keinen einzigen englischen Muttersprachler unter den 100 Mitarbeitern des Gerichts. Richter und sog. Legal Officers verständigen sich also in einer ihnen fremden Sprache und das muss dann auch noch in das Albanische, oft auch Serbische übertragen werden.

Die älteren kosovarische Richter sind der Arbeit mit heutigen Rechtsvorschriften häufig nicht gewachsen.

Die Internationalen Richter, die nicht sehr sorgfältig ausgewählt werden, sind zu kurz tätig (das gilt auch für mich, 17 Monate) und durchaus nicht alle als Persönlichkeit geeignet. Das lässt sich nicht an den entsendenden Staaten festmachen: Bewährte EU Rechtsstaaten, auch Deutschland, haben den Kosovo mit geeigneten und wenig geeigneten Richtern versorgt. Staaten mit eigenen Rechtsstaatsproblemen (z. B. Bulgarien, Türkei) haben auch tüchtige Richter entsandt.

Während es eine überschaubare Aufgabe ist, das neue kosovarische Recht und die UN Regulierungen zu lernen, ist es ungeheuer schwer und zeitraubend die Rechtsentwicklung in Jugoslawien, Serbien und Kosovo in den letzten 50 Jahren zu ermitteln und zu verstehen. Ohne dies aber kann man über Privatisierung nicht entscheiden, denn das Hauptproblem ist in der Regel, ob ein Gegenstand überhaupt staatlich ist, d. h. privatisiert werden darf.

Ob er nicht in Wirklichkeit immer privat war und dem Berechtigten rechtswidrig vorenthalten wurde. So ist etwa zu prüfen, ob einem Ent eignungsbeschluss eines Rates der Kommune aus dem Jahr 1964 heute Rechtswirkung zukommt, ob er nichtig oder anfechtbar war und ob er unter den damaligen rechtlichen und politischen Verhältnissen angegriffen werden konnte und/oder heute angegriffen werden kann.

Nach wie vor ist unklar und unter Juristen streitig, ob überhaupt das neue kosovarische Recht angewendet werden kann oder ob es nicht wegen Verstoßes gegen UN Recht insgesamt unbeachtet bleiben muss. Dies ist keine theoretische Frage. Die Kammer, der ich vorstand, entsprach in ihrer Zusammensetzung (zwei Kosovaren, ein Internationaler) nicht dem UN Recht (zwei Internationale, ein Kosovare). Die Richter sind immer wieder mehr oder weniger unbeholfenen Versuchen der Einflussnahme ausgesetzt und geraten dadurch in Situationen, in denen sich zu verhalten ein deutscher Richter nie lernen musste.

Dies alles könnte dafür sprechen, die EULEX Mission und letztlich auch den eigenen Beitrag zu ihr als gescheitert anzusehen. Aber es gibt auch Positives:

Im Kosovo herrscht Frieden, wozu auch Justiz beitragen dürfte. EULEX schützt nach Kräften Minderheiten (Serben, Roma, Türken, Bosnier) EULEX hat den einen oder anderen Fall von Korruption oder Regierungskriminalität verhindert oder aufgedeckt.

Das Wichtigste:

Die tägliche enge Zusammenarbeit zwischen internationalen Richtern und Beamten und ihren kosovarischen Kollegen macht jene, die Im Kosovo in die Verantwortung für ihr Land eintreten, mit rechtstaatlicher Amtsausübung vertraut. Das prägt nachhaltiger als die bloße verbale Mitteilung von Normen und Standards.

Für mich als Richter im Ruhestand gehört meine Zeit im Kosovo zu den wichtigsten und positivsten persönlichen Erfahrungen meines Berufslebens. Die Erfahrung der Zusammenarbeit mit den Kosovaren, die ich sehr schätzen gelernt habe und denen ich mich auf Dauer verbunden fühle, und mit Richtern aus vielen Ländern und ganz unterschiedlichen Rechtstraditionen möchte ich nicht missen. Eine wichtige Erkenntnis:

Es kommt wenig darauf an, woher jemand kommt und wie umfassend seine juristische Ausbildung war. Entscheidend dafür, ob er in dem fremden Umfeld Positives zustande bringt ist, ob er sich den Menschen wirklich öffnet und zuwendet, die Not derer, die Rechtsschutz suchen, ernst nimmt, ob er fleißig ist, eigene Interessen und Gewohnheiten zurücklassen kann, ob er mit Augenmaß und Entschlossenheit das vertritt, was wichtig ist und über Unwichtiges hinwegsehen kann.

Viele solche Kollegen habe ich im Kosovo kennengelernt. Aber manche wären auch besser daheimgeblieben.